

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1876)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. —
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Zeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Wieder zwei Kundgebungen P. Pius IX.

I. Ueber die Glaubenseinheit in einem katholischen Lande.

Auf eine Adresse, in welcher die angesehensten Personen Spaniens sich für die Erhaltung der Glaubenseinheit in ihrem Vaterlande aussprachen, ertheilte S. H. Papsi Pius IX. folgende, auch für andere katholische Länder, in welchen die Glaubenseinheit noch besteht, bedeutungsvolle Antwort:

„Wir haben den von Ihnen an uns gerichteten Brief erhalten, der ein hervorragender Beweis Ihrer vollkommenen Liebe für die Religion und das Vaterland ist, zugleich mit dem an christlicher Frömmigkeit reichen Gesuche, das Sie dem katholischen Könige unterbreitet haben, auf daß die religiöse Einheit in ihrem vollen Rechte erhalten bleibe. Die herrlichen Gefühle, die Sie in Ihrem Schreiben bezeugten, sind uns ein Beweis, daß Sie die Wichtigkeit der Sache, die Sie unterstützen, erfassen haben. Diese Gefühle gleichen dem Eifer und der Inbrunst, die Sie bei dieser Gelegenheit für die Verteidigung dieser Sache bewiesen, indem Sie so eine Ihrer religiösen Pflichten erfüllten.

„Wir freuen uns darüber in dem Herrn, weil sie jene Mutter nachahmten, welche in Gegenwart des Königs, den der heil. Geist den weisesten nennt, nicht zuließ, daß ihr Kind in zwei Theile getheilt werde, sondern im Gegentheil den König ansah, zu befehlen, daß es am Leben erhalten bleibe und, daß ihm kein Leid zugefügt werde. In derselben Weise wenden Sie alle Ihre Kräfte an gegen jene, welche an die Schlechtigkeit der falschen Mutter erinnern. Sie haben sich bemüht, Ihrer Nation die Einheit des Glaubens zu erhalten, was so viel sagen will, als zu verhindern, daß das Kind, das uns von Gott gegeben wurde, getheilt werde; sein Sohn, der von einem Weibe geboren und

dem Gesetze unterworfen wurde, wegen des Kostkaufes jener, die dem Gesetze unterworfen sind, Christus.

„Wir sind überzeugt, daß Gott nicht zögern werde, Ihren Eifer reichlich zu belohnen. Wir wollen ihn bitten, in gleicher Weise Ihrem Vaterlande seinen Schutz zu gewähren, damit durch seine Barmherzigkeit das Urtheil jener Männer, welche sein Schicksal lenken, in dem, was die von Ihnen verteidigte Sache betrifft, mit dem Urtheile des weisen Salomon übereinstimmend sei. Unterdessen ertheilen Wir Ihnen als Beweis des väterlichen Wohlwollens und als Zeichen der himmlischen Gnade mit der innigsten Liebe in Jesu Christo Ihnen Allen, die Sie für die katholische Einheit gewirkt haben, Unsern apostolischen Segen.

„Gegeben zu Rom bei St. Peter am 15. März 1876, im dreißigsten Jahre Unseres Pontifikates.

(Gez.) Pius IX., Papsi.“

II. Trostgründe in der gegenwärtigen Noth.

Als die Notablen Roms jüngster Tage in zahlreicher Schaar vor den hl. Vater traten und ihn neuerdings ihrer unversbrüchlichen Treue versicherten, richtete P. Pius IX. an dieselben folgende Ansprache über die Trostgründe, welche die Standhaftigkeit der treuen Katholiken ihm in der gegenwärtigen Kirchennoth gewährt:

„Die Jahre vergehen, und mit ihnen vergehen und folgen sich die traurigen Ereignisse, welche jederzeit durch Bosheit und Haß gegen die Kirche Jesu Christi veranlaßt sind. Wenn aber auch die Jahre vergehen und die Ereignisse sich immer trauriger gestalten, so schwindet in euch doch nicht der gute Wille, bei den heilvollen Grundsätzen, die ihr von euren Vorfahren ererbt habet, zu verharren, und eten diese Grundsätze sind es, die euch in der vollen Zuneigung und Ergebenheit für

diesen heiligen Stuhl erhalten, und die, während sie euch zur Bieder und Ehre gereichen, mir ein Beweggrund des Trostes und der Stärkung sind.

„Ein weiterer Beweggrund des Trostes und der Stärkung sind mir die Lage der Heiligen Woche gewesen, in denen wir alle unsere Betrachtungen über das Leiden und den Tod unseres göttlichen Erlösers Jesu Christi mit gehäufiger Sammlung des Geistes angestellt haben. Unter den Thatfachen, welche sich mir bei dieser Betrachtung dargestellt haben, erwähne ich hier diejenige, welche mir für euch die zutreffenste scheint: Ich spreche von einem Manne, der von edler Abstammung, nobilis Decurio, reich an Glücksgütern, et ipse dives, ein Nachfolger Jesu Christi war, wenn er auch in den ersten Tagen ein geheimer, verborgener Anhänger war, denn er fürchtete noch das Urtheil der Welt, den Zorn der Pharisäer, der Priester, der Schriftgelehrten und der Jesu Christo feindlich gesinnten Juden: occulte tamen propter metum Judaeorum, so bekannte er doch die Gütlichkeit seines Meisters und hörte seine Lehren der Demuth und Liebe, um sie auszuüben und einen guten Gebrauch seiner Schätze zu machen.

„Dieser reiche, edle Mann, Joseph von Arimathea, der im Anfange in der Nachfolge Jesu Christi seinen Glauben nicht öffentlich bekennen wollte, erntete, als Jesus Christus kaum am Kreuze verschieden war, die ersten Früchte der Erlösung, indem er sich frei von aller Furcht muthig als Anhänger des Erlösers im vollsten Umfange bekannte und den heiligsten Leichnam zu besitzen wünschte. Schüchtern im Anfange, fühlte er sich plötzlich gestärkt und wollte sich offen dem Statthalter Judäas Pontius Pilatus vorstellen, um ihn um den heiligsten Leib des Nazareners zu bitten: er stellte sich vor, bat und erhielt. Audacter introivit ad Pilatum, petit Corpus Jesu. Jetzt hielt sich Joseph von Arimathea für den wahr-

haft reichsten Mann, denn er war im Besitze des kostbarsten aller Schätze. Er legte ihn dann nach Anwendung der üblichen Gebräuche in ein neues Grab in der Nähe von Golgatha.

„Es scheint mir, daß ihr diesen edlen Decurio, diesem heiligen Anhänger Jesu Christi, mit so vielen guten und heiligen Werken nachfolgen wollet, und mit euch viele, viele andere Katholiken, die muthig das Beispiel gegeben haben, verschiedene Dinge, welche mit Recht der Kirche Jesu Christi gehören, zu verlangen.

„Eine Abtheilung stellte sich nicht einem Pontius Pilatus, sondern einem der jetzigen Machthaber, welche die öffentlichen Angelegenheiten leiten, vor und sagte: Herr, wir wünschen, daß hier in Rom die Festtage geheiligt werden sollen. Wir ersuchen aus einem Statute, welches Sie erlassen haben, daß die römisch-katholische apostolische Religion die Religion des Staates ist. Wir begehren daher nur, daß Sie den Festtagen Achtung verschaffen, indem Sie die Einstellung der Arbeiten, namentlich der von der Regierung unternommenen, anordnen.

„Eine andere Abtheilung sagte: Herr, hier in Rom sind Lehrer und Lehrerinnen, glaubenslose, welche die größten Irthümer lehren, Lehrer und Lehrerinnen der Ausschlosigkeit und Schmach. Wir begehren, daß dieser Unterricht in einem Orte aufgehört, wo kraft des Statuts die katholische Religion und ihre Moral allein geschützt und aufrecht erhalten werden soll.

„Eine andere Abtheilung sagte: Herr, den katholischen Lehrern und Lehrerinnen werden tausend Schwierigkeiten gemacht, die Wahrheit zu lehren. Ordnen Sie nun an, daß diesen guten Lehrern freies Feld gelassen werde, die Jugend, die heranwächst und eines Tages die Gesellschaft bilden wird, in heiliger Weise zu erziehen. Und wenn ich weiter fortfahren wollte, so machten Andere wieder Bitten ähnlichen Inhaltes.

„Alle diese Bitten wurden gestellt.

aber alle sind sie mit einem unbedingten Nein zurückgewiesen worden, so, daß die Antwort der jetzigen Machthaber gänzlich von jener des Statthalters von Judäa verschieden ist. Dieser bewilligte das Ansuchen und erfüllte den Wunsch Josephs von Arimathea; jene weigern sich, die gerechten Bitten der guten Katholiken zu erfüllen. Jener war ein Heide, diese sind durch die Taufe Christen. Jener hat bei dem ungerechten Urtheile des Gottesmordes die mindere Schuld; diese als Urheber des gegenwärtigen Uebels tragen die größte Schuld, so daß man von ihnen sagen kann: Majus peccatum habent, so wie der göttliche Meister selbst es Pilatus erklärte. Jener fragte den göttlichen Meister, worin die Wahrheit bestehe, und diese wollen seinen Stellvertreter zum Schweigen veranlassen, damit er aufhöre, die Wahrheit zu verkündigen; mit allen Mitteln wollen sie ihn dahin bringen, und namentlich die gesunde Erziehung der Jugend, der sie hundert Hindernisse mit ihren Vergewaltigungen und ungerechten Usurpationen entgegensetzen, verhindern. Während in Rom an verschiedenen Orten stagnierende Wasser offen gelassen werden, welche die Atmosphäre verpesten und für die Körper verderblich sind, sollen andererseits die Herde der Immoralität, des Irrthums und der Häresie geöffnet bleiben, um die Seele zu verderben. Deshalb haben aber jene, welche gebeten haben, das Verdienst ihrer Bitte nicht verloren und jene, welche sie verweigerten, sind hinter einem Ungläubigen zurückgeblieben und Zielpunkte der göttlichen Rache geworden.

„Joseph von Arimathea ist aber auch ein Vorbild der Liebe; er bedeckte den allertheiligsten Leib Jesu Christi, und ihr bedeckt die Blößen des Armen, von welchem der Herr sagt, daß er sein Ebenbild und erklärte, daß das, was man dem geringsten der Armen thue, ihm selbst gethan sei.

„Schließlich ahmt ihr Joseph von Arimathea in dem Freimuth nach, indem ihr, menschliche Rücksichten nicht beachtend, öffentlich in den Vatikan kommet, um die Heiligkeit der Stellung des Statthalters Jesu Christi zu ehren und sein Herz durch Tröstungen eurer ergebenen Liebe zu stärken, ohne die jetzigen Machthaber zu fürchten, welche es vielleicht verhindern möchten und mißlieblich sehen, daß der Papst von seinen ergebenen Söhnen umgeben ist.

„Meine Theuren! Danken wir Gott, daß er uns den nicht geringen Trost gewährt, zusammenkommen zu können und

die uns drückenden Uebel zu beklagen. Er segne euch dafür und verleihe euch Kraft und Standhaftigkeit für diese heiligen Demonstrationen; er bewahre euch und euer Familien vor den traurigen Folgen einer Revolution, die scheinheilig und grausam, stets eine Feindin der katholischen Religion ist, welche die wahre Religion Jesu Christi ist, und sie in ihren Händen zu einem willigen Werkzeuge umgestalten möchte, um den Launen der verschiedenen Politiker zu dienen, welche sich jetzt auf dieser irdischen Welt kundgeben. O stulti, aliquando sapite! Es wird die Zeit kommen, in welcher alle diese gottlosen Wünsche von Gott werden verdammt und vernichtet werden.

„Erwarten wir den günstigen Zeitpunkt im Gebete, in Geduld und Standhaftigkeit. Empfanget unterdessen den Segen, der in eurer Familien Eintracht, Einigkeit und Frieden bringen möge, um desto leichter über die Feinde Gottes zu triumphiren und in seiner Gnade zu leben und ihn in alle Ewigkeit zu preisen. Benedictio etc.

Ein alkatholisches Schriftstück aus dem 17. Jahrhundert zur Beherzigung für die sogenannten Altkatholiken des 19. Jahrhunderts.

Z. Wenn der Spruch „nihil novi sub solo“ sich vielseitig bewährt, so ist es gewiß besonders der Fall bei Ketzereien, die sich den Anschein geben, ganz zeitgemäß die Wahrheit zu behaupten. Wenn man sie näher betrachtet, so sind sie nichts anders, als alter, aber neu aufgewärmter Kuhl. Die Wahrheit einzig ist immer alt und immer neu. Dieß bekräftigt nachstehendes, vor mehr als 200 Jahren niedergeschriebenes Aktenstück. Was die heutigen Altkatholiken vorbringen, um ihren Abfall zu beschönigen, das finden wir hier schon vorgebracht von den s. g. Reformatoren des 16. Jahrhunderts und gründlich widerlegt durch die dazumaligen wahren Katholiken. Das Folgende ist ein kleiner Auszug aus der „Schuhschrift der allgemeinen, alten und allezeit wahren katholischen römischen Kirche, cum facultate et approbatione superiorum, gedruckt zu Freyburg, im Nechtland bei W. Darbellay Anno 1651,“ in welcher erwiefen ist:

„I. daß der heutige Römische und nicht der jetzige Bernerische Kirchen-Glauben der alte Glauben ist.“

„II. daß die Bernerische Kirche keine Ursache gehabt, sich von der Römischen zu trennen.“

Wir behalten in diesem Auszug die alte Schreibart möglichst bei.

Daß die Päpste sich selbst göttliche Gewalt angemacht.

Dieß ist die erste Ursache, wegen welcher in Bern die Absonderung von der veränderten und veröbterten Römischen Kirche geschehen ist, daß, wie du sagst: Die Päpste haben angefangen, sich selbst göttliche Gewalt zuzumessen.

Wir Katholische lehren ins Gemein vom Papste, daß er zweierley Gewalt habe, eine Geistliche und eine Weltliche, die Geistliche, als Haupt und Hirte über die ganze allgemeine Kirche; die Weltliche, als Fürst und Herr seiner Leute, die ihm von Rechts wegen zugehören. Was die geistliche Gewalt anbelangt, bekennen wir, daß er eben dieselbe Gewalt habe, welche Christus selbst dem H. Petrus erstlich versprochen und hernach gegeben hat, da er spricht: „Dir will ich geben die Schlüssel des Reichs und alles, was du binden wirst auf Erden, soll auch im Himmel gebunden sein u. s. w. Und nach seiner heiligen Ursand: Weide meine Schafe, weide meine Lämmer. Diese Gewalt, die Christus dem Petrus gegeben hat, ist ja keine zeitliche, irdische oder weltliche, sondern eine geistliche, himmlische, ja göttliche Gewalt, den Himmel auf- und zuzuschließen, die Sünden zu behalten und zu vergehen. Niemand kann die Sünden vergehen als allein Gott und diejenigen, denen Gott diese Gewalt auch mitgetheilt hat, nämlich Petrus und seine Nachfolger. — So ist es denn nicht anders, wenn man sagt: die Menschen haben göttliche Gewalt, nämlich nicht von und aus ihnen selbst, sondern von Gott, der ihnen solche mittheilt. Keiner ist, der sich selbst solche zumißt, sondern er braucht sie, wie er sie von Gott empfangen hat. Du thust also den Päpsten Unrecht, indem du sie anklagst, als hätten sie sich selbst göttliche Gewalt zugemessen. Nicht also, sondern die Gewalt, die sie von Gott empfangen, die haben sie allezeit gebraucht, brauchen sie noch und werden sie brauchen bis an das Ende der Welt.

Daß du nun sagst: „die Päpste haben sich über all Concilien gesetzt,“ ist nicht wahr, Christus Jesus hat's gethan, er hat den Apostel Petrus und alle ihm in seinem bischöflichen Amte ordentlich nachkommenden Bischöfe als Häupter und Hirten über seine ganze Kirche und Heerde gesetzt. Wenn dann schon, ich will nicht sagen, 1000 Theologen, sondern alle Bischöfe und Doctoren der ganzen Welt, ja die ganze Kirche und Heerde Christi selbst in einem Concilium versammelt würden, so ist und bleibt doch der Papst das Haupt und der Hirt der ganzen Kirche, welcher allezeit den

Gliedern und Schafen vorsteht und vorgeht. Der Augenschein bringt solches mit sich in den allerersten Concilien (hier kommt Historisches das ich der Kürze halber unterlasse, der Schluss ist dann): Gleich wie dann die allerersten Concilien, so haben auch alle andern recht und ordentlichweise angestrichen Concilien den Papst jederzeit für ihr Haupt anerkannt und haben ihm diesen Vorzug niemals als Ehrgeiz oder Hochmuth angerechnet, wie du und deinesgleichen aus Neid und Haß thust. Und wenn schon tausend und aber tausend katholische Theologen zusammenkämen, etwas in Glaubenssachen zu examiniren, so würden sie doch allezeit ihr Urtheil dem seinen, des Apostolischen Stuhles, unterwerfen, und selbst du und deinesgleichen vor Neid in tausend Stücke zerfellen.

Was die Heppigkeit und das lasterhafte Leben eillicher Geistlichen anbelangt, welches du allhier tadest, so will ich dich dießmal vor deine eigene Thüre weisen. Wenn man von der Zeit eurer Absonderung an euer Confessorial- und Visitation-Protokoll bestichtigt, so würde man (neben euren fiederlichen Ehrestand) auch wohl noch gröbere Fotten unter die Nase reiben können.

Endlich schreibst du auch dem Hochmuth der Päpste zu, daß sie sich verlauten lassen: „sie können in Religions-Sachen nicht irren noch fehlen.“ Das ist kein Hochmuth, sondern die purlautere Wahrheit, wenn es mit rechter Unterscheidung verstanden wird. Wir Katholische lehren, der Papst könne nicht fehlen, wenn er als Statthalter an Christi Statt in Religions- und Glaubenssachen der ganzen Kirche etwas zu glauben oder zu halten erklärt, weil Christus zu Petrus gesagt: Ich aber habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht abnehme, und wenn du einmal bekehrt bist, so befestige auch deine Brüder. Welche Worte nach der Lehre der alten H. Väter nicht von Petrus allein, sondern auch von allen seinen Nachfolgern sind geredet worden.

„Das christliche Patronat.“

Se. Hochw. Domherr Rüdiger, welcher das vom Schweizer Bistumsverein gestiftete Patronat für Lezingen seit einer Reihe von Jahren mit dem besten Erfolge dirigirt, hat seinen Verdiensten um das religiöse und soziale Wohl der katholischen Schweizer ein neues beigefügt, indem er unter dem Titel: „Das christliche Patronat“ ein ausgezeichnetes Handbüchlein für Lezingen, Gesellen und Diensthofen verfaßt hat.

Ueber die Aufgabe und die Mittel dieses Patronats spricht sich Dom-

herr Küdiger, gestützt auf seine vielfährigen Erfahrungen, folgendermaßen aus:

„Der schweizerische Piusverein hat vor acht Jahren in richtiger Würdigung der sozialen Zeitverhältnisse und Zeitbedürfnisse auch die Einführung und Pflege katholischer Gesellenvereine in seinen Geschäftskreis aufgenommen und ein „Patronat für Handwerkerlehrlinge“ in dem Sinne errichtet, daß ein Mitglied des Vereines sich um zuverlässige Lehrmeister erkundige, bei denen ein Lehrling, wie man zu sagen pflegt, an Leib und Seele versorgt und geborgen wäre. Seit fünf Jahren besorgt der Verfasser dieses Büchleins das eben so mühsame, als verdienstliche Geschäft. Ueber 700 Jünglinge konnten während dieser Zeitfrist bei guten Meistern mit christlicher Hausordnung untergebracht werden. Die Anmeldungen von Lehrlingen und Meistern vermehren sich von Jahr zu Jahr; ist ja der Professionsstand je länger, desto unentbehrlicher in der Welt. Vereicht es je weilen dem Direktor des Lehrlingspatronates zu innigem Seelenvergnügen, einen jungen Menschen bei einem braven tüchtigen Meister zu versorgen, eingedenk des Ausspruches des göttlichen Lehrmeisters: „Wer einen dieser Kleinen aufnimmt, der nimmt mich auf,“ und jenes Wortes: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder gethan, habt ihr mir gethan,“ so möchte er den glücklich Versorgten auch noch ein Hilfsmittel an die Hand geben, daß sie dieses Lebensglück wohl zu bewahren wissen. Dafür werden mir auch die betreffenden Lehrmeister dankbar sein.

Das zuverlässigste Patronat müssen Lehrlinge in sich selber tragen. Es ist das die Gottesfurcht, welche nur aus der heiligen Religion hervorgehen kann. Zur Erhaltung und zum Wachsthum derselben biete ich den Lehrlingen dieses Lehr- und Gebetbüchlein in die Hand und heiße es darum „christliches Patronat“, welches dem vom schweizerischen Piusverein gegründeten Lehrlingspatronat erst die Krone aufsetzen soll.

„Doch nicht bloß für die durch mich versorgten Lehrlinge unterziehe ich mich der schweren Mühe, Lehren, Winke, Mahnungen, Tröstungen und fromme Andachtsübungen an die Hand zu geben. Die anderswie in die Lehre getretenen bedürfen, wie diese, eines sichern Wegweisers und werden denselben gerne annehmen.

„Die Lehrlinge werden Gesellen. Als solche schweben sie in weit größern Gefahren, an Glaube und Tugend Schiff-

bruch zu leiden, und Viele gehen auch leider im Gesellenleben zu Grunde. Während die Welt ihnen alle Annehmlichkeiten, Reize, Wanderbücher und schmuzige Gesellenlieder an die Hand gibt, ist mir nicht bekannt, daß Jemand sich die verdienstliche Mühe genommen hätte, ihnen auch ein religiöses Erbauungsbüchlein mit den nöthigsten Gebeten abzufassen und anzuweisen. Noch werden nicht alle Gesellen in der katholischen Schweiz dem Zeitgeist soweit verfallen sein, daß sie einen wohlmeinenden religiösen Rathgeber von der Hand weisen, oder die hier dargebotenen Gebete verschmähen; kenne ich ja persönlich Gesellen, die durch religiösen Eifer ihre Meisterschaft beschämen.

„Wiederholt hat der schweizerische Piusverein sich auch mit der Dienstbotenfrage ernstlich befaßt, und der Verfasser dieses Büchleins vor zwei Jahren eine längere Abhandlung über die Art und Weise, wie auch hiefür ein Patronat eingeführt werden könnte, in den Vereinsannalen erscheinen lassen. Haben diese Versuche bisher noch zu keinem Ziele geführt, weil sich die weiblichen Abtheilungen des Piusvereines für Besorgung des Mägdepatronates nicht hergeben wollten, und andererseits liberale Blätter in diesem Unternehmen die Einführung einer organisierten Spionage wittern wollten, so mag es den katholischen Dienstboten in- und außerhalb der Schweiz doppelt willkommen sein, wenn ihnen mit diesem Büchlein religiöser Trost geboten wird, zumal in einer Zeit, wo man die Dienstboten wieder in die Fesseln der alten heidnischen Sklaverei schlagen und als feile Waare betrachten möge.

„Eine dreifache Aufgabe habe ich also in der einen und derselben Arbeit zu lösen. Anders nämlich ist der Lebenskreis der Lehrlinge, anders der Gesellen und wieder anders der der Dienstboten. Nicht so aber ist es in Bezug auf das Jenseits, da haben wir Alle eine und die nämliche Lebensaufgabe; sie besteht in den zwei Worten: „Bete und arbeite“, oder in dem einen Wort: erreiche deine Bestimmung. Deine Bestimmung ist nun keine andere als die, daß du Gott immer mehr erkennst, ihn liebst, ihm dienstest und so die ewige Seligkeit erlangest.“

Dieses Büchlein hat folgende wohlverdiente Approbation des bischöflichen Ordinariats von Chur erhalten:

Approbation.

„Das vorliegende Lehr- und Gebetbüchlein ist ganz geeignet, durch seine weisen Belehrungen, Rätze, Warnungen, Tröstungen und Gebete den Lehrlingen, Gesellen und Dienstboten, für welche es bestimmt ist, den Weg zu kennzeichnen, den dieselben einzuschlagen haben, um in ihren besondern Standes- und Lebensverhältnissen ihre zeitliche und ewige Wohlfahrt sicher zu stellen. Möge daher das Büchlein den Weg zu zahlreichen jungen Herzen finden!“

† Caspar, Weihbischof.

Das Büchlein zerfällt in Rücksicht der Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten in zwei Theile, in einen theoretischen und in einen praktischen, oder in den belehrenden Theil und in den eigentlichen Gebetstheil. Vom erstern können Lesungen auch an Sonntagen bei längern Hochämtern oder Vespers in der Kirche gemacht werden; denn die Belehrungen bezwecken ja nur das Seelenheil der betreffenden Berufsleute, und an heiliger Stätte werden solche Lehren um so tieferen Eindruck machen.

Möge Beides, Belehrung und Gebete, ebenso wohlwollend und warm aufgenommen werden, wie sie dem Herzen des Verfassers entquollen sind.“ *)

Die Katholiken wahren das Recht und die Freiheit der Protestanten in Preußen.

Bekanntermaßen wird gegenwärtig in Preußen ein neues Synodalgeseß für die Protestanten berathen, durch welches die kirchliche Thätigkeit derselben gestaatsmäßig geregelt werden soll. Nehmen nun die Katholiken Revanche gegen die Protestanten, weil diese seiner Zeit geholfen haben, die katholische Kirche in Preußen zu staatsmäßig regeln. Mit Nichten! Im Gegentheil die katholische Centrumsfraktion hat soeben durch eine öffentliche Erklärung folgende ehrenvolle Stellung zu dem bevorstehenden evangelischen Kirchenkampf genommen:

„Die evangelische Kirche hat nach der Natur der Sache und nach allgemeinen kirchenrechtlichen Grundsätzen das unzweifelhafteste

*) Das „Christliche Patronat“ umfaßt 208 Seiten in 8°. mit einem Stahlstich Hl. Joseph und ist im Verlag des katholischen Büchervereins (Waisenanstalt Jugenbohn) erschienen und zu beziehen.

Recht, sich selbstständig und von staatlicher Einwirkung unabhängig zu konstituieren und zu organisieren.

„Dies Recht wurde im Artikel 15 der Landesverfassung ausdrücklich anerkannt. Der Artikel 15 der Verfassung ist zwar formell aufgehoben, damit ist aber der darin anerkannte, auch ohne solche Anerkennung rechtsbeständige Grundsatz nicht reprobirt. Noch weniger sind die durch den Artikel 15 beseitigten entgegenstehenden landesgesetzlichen Bestimmungen durch die einfache formelle Aufhebung des Artikels 15 der Landesverfassung wieder hergestellt.

„Danach können meine Freunde und ich die staatlichen Organe als solche in keiner Weise für zuständig erachten, auf die Konstitution und Organisation der evangelischen Kirche einzuwirken.

„Nur für die Aufhebung der dieser selbstständigen Konstitution und Organisation etwa noch entgegenstehenden landesgesetzlichen Bestimmungen könnten wir uns erklären, und einem Staatsgeseß, welches alle der selbstständigen Konstitution und Organisation der evangelischen Kirche etwa entgegenstehenden landesgesetzlichen Bestimmungen aufhebt und in diesem Sinne einer gesetzmäßig zu Stande gekommenen Generalsynodalordnung die Sanktion erteilt, könnten wir um so bereitwilliger zustimmen, als es im wohlverstandenen Interesse Aller liegt, daß die evangelische Kirche selbstständig und von staatlicher Einwirkung freigestellt wird.

„Das vorliegende Staatsgeseß beschränkt sich auf eine Sanktion der Generalsynodalordnung in diesem Sinne nicht, erhebt vielmehr in der Fassung der königlichen Staatsregierung, noch mehr aber in der Fassung der Kommission den Anspruch, auf dieselbe direkt und indirekt wesentlich einzuwirken. Wenn wir uns hier nach auch selbstverständlich jede Aeußerung über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Generalsynodalordnung selbst versagen, da wir dieselbe lebigh für eine innere Angelegenheit der evangelischen Kirche halten, so müssen wir uns doch gegenüber dem hier allein zur Berathung stehenden Staatsgeseß, so wie es vorgelegt, und noch mehr, wie es von der Kommission verändert ist, ablehnend verhalten.“

Jum Stande des Altkatholizismus in Deutschland.

Der sog. „Bischof“ Meinkens fängt an, zum Rückzuge zu blasen; er hat bereits nach Berlin mitgetheilt, daß es nicht mehr seine Absicht sei, neue altkatholische Gemeinden zu bilden. Wir begreifen das, ohne Priester und ohne Gläubigen lassen

Jurassischer Rekurs.

Wir theilen heute den Wortlaut des **Bundesraths-Entscheides im Jurassischen Rekurs** mit, uns vorbehaltend, auf den Inhalt zurückzukommen.

Von Mitgliedern des bernischen Großen Rathes aus dem Jura und von römisch-katholischen Geistlichen sind dem Bundesrath zu Ende 1875 und Anfangs dieses Jahres Beschwerden und Einsprachen gegen das bernische Cultuspolizeigesetz vom 31. October übergeben worden mit den Begehren:

- A. Von Seite der Großenrathsmitglieder:
- 1) Der Bundesrath möge das fragliche Gesetz als im Widerspruch sowohl mit der Bundesverfassung als mit der bernischen Staatsverfassung stehend erklären und die Regierung von Bern zur Zurücknahme desselben anhalten;
 - 2) eventuell seien die §§ 2, 3, 4 und 5 des Gesetzes als verfassungswidrig aufzuheben.
- B. Von Seite der Geistlichen:
- 1) Der Bundesrath möge beschließen:
 - a. Die Vollziehung des Gesetzes sei zu verschieben bis zum Bundesentscheid über die eingereichte Beschwerde;
 - b. die Beschwerdeführer seien berechtigt, bei den römisch-kathol. Genossenschaften im Jura ihren geistlichen Beruf ungehindert auszuüben.
 - 2) Der Bundesrath möge den § 3 des Gesetzes als mit der Bundesverfassung und mit der Kantonsverfassung im Widerspruch stehend aufheben.

Der Bundesrath hat nun nach Anhörung der Regierung von Bern durch Beschluß vom 12. Mai die Beschwerdeführer abgewiesen mit folgenden Erwägungen:

1. Nach Artikel 50 der Bundesverfassung haben die Kantone das Recht, den Kultus aller Religionen ohne Ausnahme zu überwachen und zum Schutze der Sittlichkeit, der öffentlichen Ordnung und des konfessionellen Friedens und zur Abwehr gegen Eingriffe in die Rechte der Bürger und des Staates die geeigneten Maßnahmen zu treffen; den Bundesbehörden liegt im Streitfall die Entscheidung ob, ob die getroffenen Maßregeln im Einklange mit den Bestimmungen der Bundesverfassung stehen.

2. Das Gesetz des Kantons Bern vom 14. Sept. und 31. Okt. 1875, gegen welches der Rekurs der Minderheit des Großen Rathes und der kathol. Geistlichen des bernischen Jura gerichtet ist, bezweckt, die Schranken und die Bedingungen festzustellen, innert welchen die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen gewährleistet ist, und schließt u. A. im § 3 von Verrichtungen im Privatkultus und von der

Wirksamkeit in der Schule Geistliche aus, welche sich der fortdauernden Widersetzlichkeit gegen die Staatseinrichtungen und Erlasse der Staatsbehörden schuldig machen. Durch eine solche Maßregel, die zum Schutze der staatlichen Autorität gleichmäßig gegenüber allen Religionsgenossenschaften in Anwendung kommt, werden die Polizeirechte, welche der Bund den Kantonen gegenüber den Religionsgenossenschaften einräumt, nicht überschritten und sie verletzen namentlich die Freiheit des Gewissens und der Kultusübung nicht. (!!!)

3. Was nun speziell die kathol. Priester des Jura betrifft, welche seiner Zeit den Protest an die Regierung des Kantons Bern unterzeichnet haben, und durch Urtheil des bernischen Obergerichtes von ihren Pfarzellen abberufen wurden, so stehen sie ebenfalls unter dem Gesetze vom 31. Okt., allein selbstverständlich nur innert den Schranken und unter dem Schutze der Formen, welche jenes Gesetz aufstellt. Hienach genügt aber zur Anwendung des § 3 des erwähnten Gesetzes der frühere Vorgang nicht, sondern es ist erforderlich, daß die Widersetzlichkeit in positiver Weise fortgesetzt werde. Ueber dieses faktische Verhältniß haben nach § 7 des Gesetzes die Gerichte zu entscheiden und die Bundesbehörden wären in der Lage, einzuschreiten, wenn im Spezialfalle von den Betheiligten Beschwerde geführt und nachgewiesen würde, daß der Richter eine Bestrafung verhängt hätte, ohne daß die thatsächlichen Voraussetzungen zur Anwendung des § 3, Ziff. 3, wie sie oben präzisiert sind, vorhanden wären.

4. Die Beschwerden, welche gegen die Art. 2, 4 und 5 des Gesetzes erhoben worden sind, erscheinen unbegründet. Nicht nur steht es dem Staate frei, gegen den Mißbrauch der im Art. 50 garantierten Freiheit Maßregeln zu ergreifen, sondern ist er berechtigt, die Gefährdung des öffentlichen Friedens und der Ordnung mit Strafe zu bedrohen, wie dies im Art. 2 des Gesetzes geschieht.

5. Ebensovienig enthält Art. 5, welcher kirchliche Professionen und Ceremonien auf die Kirchen und andere geschlossene Räume beschränkt, eine Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 49 der Bundesverfassung), noch eine solche der im Art. 50 garantierten Befugnisse, da diese konstitutionalen Garantien das Recht des Staates, über das öffentliche Eigenthum zu verfügen, in keiner Weise beeinträchtigen.

6. Endlich enthält auch Art. 4 keinen Grundsatz, der mit einem konstit. Rechte der Bürger im Widerspruch stünde und es bleibt daher der Entscheidung des einzelnen Falles überlassen, in wiefern eine Beschwerde gegen die jeweilige Anwendung dieser Bestimmung begründet ist.

Kirchen-Chronik.

— **Berlin.** Folgende Interpellation wurde den 2. Mai von Hrn. Dr. Franz, unterstützt durch das Centrum, dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses überreicht: Nach der am 15. April d. J. erfolgten Verhaftung des Pfarrers Jaroš in Pottwitz war auf Anordnung des zuständigen Erzprieesters Beer in Ohlau die Uebertragung der consecrirten heiligen Hostien aus der Pfarrkirche zu Pottwitz in die Pfarrkirche zu Ohlau bewirkt worden. Die Uebertragung erfolgte in einem der Ohlauer Pfarrkirche gehörigen Kelche durch einen Geistlichen. Am 18. April fand bei dem Erzprieester Beer in dessen Abwesenheit eine Haussuchung statt. Dieselbe wurde ohne Beiziehung eines Mitgliedes des Kirchenvorstandes auch auf die Kirche ausgedehnt. Auf Verlangen der mit Haussuchung beauftragten zwei Polizeibeamten schloß der Gendarm öffnete das Tabernakel des Hochaltars und des St. Anna-Altars, nahm aus letzterem eine größere und eine kleine hl. Hostie heraus und trug dieselbe in der Hand nach dem Bureau des Landrathsamtes, um sie den in Pottwitz domiciltrenden Geistlichen vorzuliegen. Nachdem dies geschehen, wurden die hl. Hostien von dem Polizeibeamten wieder in die Kirche zurückgetragen und in den Tabernakel gelegt. Ist der königl. Staatsregierung dieser Vorfall bekannt? Welche Maßnahmen gedenkt die königl. Staatsregierung zu treffen, um dergleichen Uebergriffe, welche das religiöse Bewußtsein auf das Empfindlichste verletzen, für die Zukunft zu verhindern?

— **Wien.** In der Generalversammlung der Erzbruderschaft vom hl. Erzengel Michael, welche Sonntag den 7. Mai in Anwesenheit unseres Fürstbischofs, des päpstlichen Nuntius und einer großen Anzahl von hochadeligen und bürgerlichen Mitgliedern hier abgehalten wurde, war zum ersten Male und zwar in offizieller Weise die Rede von der großen **Verksammlung der Katholiken Österreichs**, welche im Herbst d. J. hier stattfinden soll. Einer der Redner in der Generalversammlung, der den Besuchern der Katholikenversammlungen wohlbekannte

sich keine Gemeinden bilden. Vor ihrem Tode aber wollen die Herren noch möglich viel von sich reden lassen und wenigstens nicht sterben, ohne sich vorher noch den zweifelhaften Ruhm zu erwerben, so viel als möglich katholische Gemeinden in Trauer zu versetzen. Auf Grund des zu ihren Gunsten von der preussischen Regierung fabrizirten sogenannten altkatholischen Gesetzes, welches den Altkatholiken den Mitgebrauch der katholischen Pfarrkirche zusagt, wenn ihre Anzahl in der Gemeinde eine erhebliche ist, machen sie überall, wo sie einige Anhänger besitzen, Anspruch auf die katholische Kirche. Selbstverständlich ist aber der Mitgebrauch einer Kirche seitens der Altkatholiken gleich bedeutend mit dem Verlust der Kirche für die Katholiken, da diese nicht zusammen mit ercommunizirten Priestern in einer und derselben Kirche die hl. Geheimnisse feiern können.

Dies Wort „erheblich“ im Gesetz ist aber so unbestimmt, daß es offenbar von der Behörde abhängt, ob im bestimmten Falle das Gesetz auf eine Gemeinde Anwendung finden soll oder nicht. Führen wir nun einen Fall an. In dem berühmten Badeort Wiesbaden sind circa 15,000 Katholiken und etwa 3—400 Altkatholiken. Letztere haben Anspruch erhoben auf die einzige, prachtvolle, von dem Gelde aller Katholiken, nicht bloß Deutschlands, sondern aller Herrenländer, die dorthin zur Cur kommen, erbauten Kirche. Es ist der Entscheid von dem preussischen Ministerium eingetroffen, wonach 3—400 erheblich sind gegen 15,000. Die Katholiken Wiesbadens sind somit ihrer Kirche beraubt, aber nicht bloß sie, sondern auch alle Katholiken, die im Sommer dorthin zur Cur kommen, haben keine Kirche.

So wird das Recht der Katholiken mit Füßen getreten. Uebrigens glauben wir, daß gerade dieser erste Fall den Culturlämpfern noch vieles wird zu bedenken geben. Die Herren sind nämlich in einem Punkte sehr empfindlich, im Geldpunkte. Nun aber ist es wohl ziemlich klar, daß mancher Katholik aus Deutschland, Frankreich, England, Belgien, Holland zc. in diesem Sommer lieber einen andern Curort aufsucht, als Wiesbaden, wo er seiner religiösen Pflicht nicht ohne große Schwierigkeiten genügen kann, und so wird die Herren ein recht empfindlicher Schaden treffen. Dafür aber sind sie viel mehr empfindlich, als für den Ausschrei eines bedrückten katholischen Herzens.

Freiherr v. Stillfried, hat den Congreß eröffnet, zugleich mit dem Bemerkten, daß derselbe auf Anregung der Erzbruderschaft veranstaltet werde. Bisher war es nicht thunlich, über den Congreß in der Öffentlichkeit mehr zu sagen; das vorbereitende Comité hatte nämlich den Wunsch ausgesprochen, es möge über die Vorbereitungen zu dem Katholikentag und über diesen selbst Nichts veröffentlicht werden, weil dessen Zustandekommen bei der Menge der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten noch keineswegs gesichert sei. Jetzt nachdem die Veranstalter des Congresses denselben bereits öffentlich angekündigt haben, die größten Schwierigkeiten also überwunden sein dürften, wird es wohl erlaubt sein, auf den Katholikentag, der uns die katholische Einheit des vielsprachigen und vielgestalteten Oesterreich repräsentieren soll, öfter aufmerksam zu machen. Das größte Verdienst um das Zustandekommen des Katholikentages gebührt wohl dem Grafen Anton Pergen; der unermüdet thätige Graf hat allein die größte Schwierigkeit, welche dem Unternehmen erwuchs, beseitigt: er hat es verstanden, die österreichische Gemüthlichkeit aufzurütteln, die Gleichgültigkeit zu unterdrücken und in allen Kreisen ein lebhaftes Interesse für den Katholikentag wachzurufen. Nachdem dieses gelungen, gingen die Vorarbeiten ziemlich flott von Statten. In den letzten vier oder fünf Wochen haben die verschiedenen Sektionen für Presse, Soziales, Schule, Vereine u. s. w. fleißig Sitzungen gehalten und ein ansehnliches Material für den Katholikentag vorbereitet. In den Sektionen war der Adel, die Geistlichkeit und der bürgerliche Stand gleichmäßig vertreten und mit gleichem Eifer thätig. Für jede einzelne Sektion war von dem vorbereitenden Comité ein Obmann bestellt worden, der in der einen oder andern Weise auf dem Gebiete, welches der betreffenden Sektion zur Bearbeitung zugeteilt war, bereits hervorragend thätig gewesen ist. So wurde für die Sektion der Schule der ehemalige Unterrichtsminister Graf Leo Thun als Obmann aufgestellt. Die Formalien leitete Baron Stillfried, der eine langjährige Praxis als Teilnehmer an den Katholikerversammlungen in Deutschland aufzuweisen hat. Fürst Alois Liechtenstein, der auf der großen Katholikerversammlung am 18. Mai vorigen Jahres ein christlich-soziales Programm aufgestellt hat, welches seitdem in vielen Vereinen des In- und Auslandes

ebenfalls angenommen und von der gesammten Presse lebhaft diskutiert worden ist, leitete die Sektion für Soziales. So viel ich höre, wird der Prinz, der auch eine Broschüre über „Interessenvertretung“ herausgegeben hat, welche demnächst in zweiter Auflage erscheinen soll, auf dem mit so viel Erfolg betretenen Weg beharren und auf Grund der Resolutionen vom 18. Mai v. J. sein Programm weiter entwickeln. Graf Schönborn leitet die Sektion für Vereine; Baron Gager war der Obmann der Sektion für christliche Caritas u. s. w.

— **△ Vom Rhein.** Wir können nicht unterlassen, die Leser der „Schweiz. Kirchenztg.“ auf das Erscheinen der neuesten kleinen Volkschrift von **Conrad von Bolanden** „Der Pascha“ ganz besonders aufmerksam zu machen. Dieselbe kostet nur 30 Pfennige und ist reich an Belehrung im Augenblick, wo die Türkenfrage und die Christenfrage in den Vordergrund tritt.

— **Bulletin des Kulturkampfes.**

1) Aus Nesselröden bei Duderstadt wird dem Hildesheimer „Kath. Sonntagblatt“ Folgendes berichtet:

„In einem benachbarten Dorfe des Oberreichsfeldes (Diözese Baderborn) wird vor einigen Tagen ein altes Mütterchen schwer krank. Der Arzt erklärt, daß das Leben in großer Gefahr sei. Man würde nun sogleich den Pfarrer gerufen haben, damit er die Kranke auf den Himmeltritt vorbereite; aber der Pfarrer sitzt schon seit einigen Wochen als Opfer des „Kulturkampfes“ zu Vorbis im Gefängnisse. Was soll nun die unglückliche Kranke thun? Soll sie einen benachbarten Geistlichen rufen lassen und diesen auch in Gefahr bringen, mit den Maßregeln in Conflict zu kommen, so daß vielleicht ihretwegen wieder eine Gemeinde ihres Pfarrers beraubt würde? Nein, das mag sie nicht. Ober soll sie ohne Sakramente dahinstirben? Welcher Katholik möchte wohl sterben, ohne die Tröstungen seiner hl. Religion empfangen zu haben! Was soll nun die Sterbenskranke anfangen? Sie setzt ihr Leben auf das Spiel. Auf die Gefahr hin, ihren Tod zu beschleunigen, läßt sich die Todtkranke, trotz ihrer Schmerzen, trotz ihrer Schwäche und Gebrechlichkeit, in Betten gehüllt, auf einen Wagen legen und zu unserer Pfarrei fahren. Hier nimmt man sie vorsichtig vom Wagen,

bringt sie in ein Zimmer und spendet ihr die hl. Sakramente; dann ladet man sie wieder auf den Wagen, und innerlich getröstet fährt sie davon.“

— 2) Schwerin, a. d. Warthe. Kaum waren einige Wochen nach dem Tode des Propstes Pawelke verfloßen, als auf einmal die Kirchenbücher dem Vorstehenden des Kirchenvorstandes, Herrn Hennig, abgenommen wurden, der in unserer Stadt wohnhafte Distriktskommissarius als Verwalter des katholischen Pfarrvermögens auftrat und dasselbe mit Beschlag belegte.

— 3) Wie der „Kur. Pozn.“ erfährt, hat am 15. v. M. der in dem Gefängnisse zu Koschmin inhaftirte Domherr Kurovski von dem Oberpräsidenten die Aufforderung erhalten, sein Amt als Domherr an der Metropolitankirche zu Posen freiwillig niederzulegen, andernfalls die „Absetzung“ durch den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten in Berlin vollzogen werden würde. Der „Kur.“ meint, es sei nicht schwer zu errathen, was für eine Antwort auf diese Aufforderung erfolgt sei. Herr Kurovski ist bekanntlich als geheimer päpstlicher Delegat zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt worden. Während jener Gerichtsverhandlung sprach der Staatsanwalt v. Dreßler die berühmten gewordenen Worte aus:

„Es gehdrt wahrlich keine Prophetengabe dazu, um bestimmt behaupten zu können, daß die Stunde von Sedan für die römisch-katholische Hierarchie in Preußen geschlagen hat. In längstens 30 Jahren — ein langer Zeiteaum in einem Menschenleben, eine kurze Spanne Zeit im Leben eines Volkes — in dreißig Jahren werden die katholischen Pfarochien verwaist und ihre Kirchen geschlossen sein, weil junge Priester, die den Befehlen sich nicht fügen wollen, nicht zugelassen, die alten aber gestorben oder der Gegend, wo sie gelebt haben, verwiesen sein werden.“

— 4) Der „alkatholische“ Zögling des katholischen Lehrerseminars Fulda bezieht für die Dauer seiner Ausbildung einen jährlichen Tribut von 300 Thalern aus Staatsmitteln. Unter diesen Umständen läßt es sich schon eine Zeit lang aushalten.

— 5) Fulda. Das seither von unserem Herrn Bischof vereweser bewohnte Canonikatshaus wird im heutigen „Kreisblatt“ vom königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung zur Verpachtung ausgeschrieben. — Herr Metropolitan Bil-

mar in Melungen wurde, wie die „Hess. Bl.“ melden, am 26. v. M. durch Polizeimacht aus seiner Wohnung abgeholt und ins Gefängniß überführt. Derselbe hat sich, da er den Refus an das Obergericht aus prinzipiellen Gründen unterließ, trotz der bekannten Obertribunalsentscheidung vom 4. Februar c., wegen „unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen“ einer 34tägigen Haft zu unterziehen.

— 6) So eben hat sich für den Neupriester Geppert die Pforte des Kreisgefängnisses zu Offenbürg geöffnet, in welchem derselbe 13 volle Monate lang dafür büßen mußte, daß er ohne Ablegung des Staatsexamens priesterliche Funktionen verrichtet hatte. Priester Geppert wird sich wohl nach nunmehr erlangter Freiheit dem „Auslande“ zuwenden, um ungehindert seinem priesterlichen Berufe obliegen zu können. Leidensgenossen von ihm haben bereits in der Diözese Regensburg willkommene Aufnahme gefunden. Im Landesgefängnisse zu Mannheim sitzen dormalen noch drei Neupriester, von denen zwei Ende d. M. mit ihrer Strafzeit fertig werden, während der dritte bis Anfangs Mai auszuharren hat. In anderen Gefängnissen des Landes befinden sich unseres Wissens ebenfalls noch immer solche junge Priester. Allgemein wird geklagt über die harte Behandlung, welche diese Kategorie von Strafgefangenen zu erdulden habe. Dieselben können von Glück nachsagen, wenn sie nicht geistig und physisch zerrüttet aus der Gefangenenschaft hervorgehen. Einzelne haben nach ihrer Freilassung schlimme Nachwehen zu bekämpfen.

Aus der Schweiz.

— **Schweizer Piusverein.** Das Centralcomité hat als Ort der diesjährigen Generalversammlung Luzern und als Zeitpunkt die **letzte Woche** im Monat **September** bestimmt. Da die Fremden-Saison im Monat August zu Luzern am stärksten, mit Ende September aber abgelassen ist, so wurde das Piusfest aus diesen Gründen für dieses Jahr in den September verlegt und nicht, wie bisher, im August angefest.

— (Brief.) Ein interessanter Nachtrag zu Paulins Gschwind „Römischer Geldmarkt“ und „Römischer Messpreis.“ Bekanntlich hat Gschwind zu seiner Zeit das Unwesen der Ehebespottungen grausam gezeigelt. Dabei passirte ihm jedoch das Malheur, daß ihm aus-

kam, wie er selbst eine Dispensstaxe von 11 Fr. 70 Ct. gar nicht verschmähte, ob schon er weder Dispense ertheilen konnte, noch sich im Geringsten dafür bemühte, wie es schon die bloße Ehrlichkeit forderte, die Dispense an kompetenter Stelle für die Brautleute zu erwerben. Er schob jene 11 Fr. 70 Ct. einfach in seine Tasche, ließ sich für eine ungültige Kopulation von den Sponsen noch honoriren, und blieb ein — Ehrenmann.

Paulin Gschwind hat ein eigenes Mißgeschick; er schmählt immer über Mißbräuche, die er selbst zuerst geliebt, geübt oder gesucht. Wie mit den Ehedispensstaxen verhält es sich mit den Meßstipendien. In seiner geistvollen (?) Publikation verdammt er dieselben absolut, namentlich aber die römische Hab- und Gewinnsucht, die er hiebei überall wittert.

Wir wissen nun aber, daß Hr. Gschwind, kaum er Pfarrer von Starrkirch geworden, sein Pfrundeinkommen viel zu klein fand und nun die Stipendien, welche die Gläubigen für Messen zu Ehren des hl. Wendelin verabreichten, nach seinem Wunsche etwas nachhelfen sollten, zu welchem Zweck er für Wendelmessen einen erhöhten Stipendienbetrag fordern zu können beim Ordinariate vorschlug. Die bischöfliche Kanzlei ist annoch im Besitze eines Briefleins unseres heutigen Splitterrichters Gschwind vom 1. Jänner 1865, worin es wörtlich heißt:

„Wir haben einen Altar zu Ehren des „hl. Wendelin und Leute vom ganzen „Niederamt bringen Meßstipendien mit „der Bitte: ich möchte sie zu Ehren des „hl. Wendelin lesen. Nun ist es mir aber „unmöglich, alle zu lesen. Frage: Darf „diese Messen auch auf einem andern „Altar gelesen werden? Darf ich weiter „solche Meßstipendien auch z. B. den VV. „Kapuzinern oder sonst Jemanden — auch „wenn kein Wendelsaltar zur Verfügung „steht — abtreten? oder muß ich die „überzähligen zurückweisen? Oder noch „eine Frage mit etwas Beigeschmack! Darf „in Anbetracht der geringen Befoldung „von Starrkirch — Fr. 1066, wovon „noch 4/10 Pfrundverwaltung wegfallen*) — für den Fall, daß die Meßstipendien „nur für den bestimmten Altar in unserer „Pfarrkirche verabreicht werden, der Stipendienbetrag höher gesetzt „werden und — im bejahenden Fall „— wie hoch? So könnte nach beiden „Richtungen geholfen werden.“

*) Auch diese Angabe des Pfrundgehaltes hat etwas „Beigeschmack“ — von nicht zu großer Wahrheitsliebe.

Leider entsprach das Ordinariat dem uneigennütigen Wunsche des Petenten nicht. Dafür muß nun die Vorsteherchaft der römisch-katholischen Kirche von Gschwind die ärgsten Schmähungen über Stipendien und die Ehre hören, Herr Gschwind aber ist — Brutus, und als solcher ein Ehrenmann.

Wir bitten alle Leser der Gschwindischen Traktätchen, dieses Blättlein als ergänzenden Nachtrag einzuschließen zur richtigen Charakterisirung des Autors.

— **Margau.** (Brief.) Oeffentliche Blätter haben berichtet, daß Hr. Pfarrer Stammler v. D. Mütti nach Bern berufen worden sei, um dort über die römisch-katholische Gemeinde die Seelsorge zu übernehmen. Schmerzlich berührt es uns zwar, eine so tüchtige junge Kraft im Margau zu verlieren; aber dennoch begrüßen wir die Wahl mit Freuden, weil Hr. Stammler für Bern der rechte Mann ist. Stellt er sich wie der hl. Paulus in so demüthigem Geiste Christo zur Verfügung, daß er sich freut, für ihn Schmach und Verfolgung zu leiden und hat er Alles gethan, was menschliche Kraft zu leisten im Stande ist, er dennoch sagt, nicht ich, sondern Christus hat durch mich gewirkt, so wird seine Wirksamkeit in Bern einen Erfolg haben, daß der apostatistische Pfarrer Herzog sich entsetzen wird. Denn etwas ganz anderes ist's, als lebendiges Schloß mit dem göttlichen Weinstock verbunden vor einer gläubigen Herde als Hirte aufzutreten, denn als abgedorrtes eine Schaar zu weiden, die schon lange allen Glauben verloren hat. Die gläubige Herde nimmt den Hirten mit Vertrauen auf, weil er von Christus gesendet ist; die ungläubige würde ihn hassen, wenn sie ihn als von Christus gesendet betrachten müßte; jene besucht die Kirche aus Ueberzeugung, diese aus Haß gegen die Katholiken; jene empfängt die hl. Sakramente, um durch sie Gnaben zu erlangen, diese, um Sakrilegien zu begehen. So ganz entgegengesetzte Ursachen werden ebenso entgegengesetzte Wirkungen erzeugen, davon können Hr. Stammler und Hr. Herzog fest überzeugt sein.

Herr Herzog hatte von jeher einen ungeheuren Stolz auf seine Wissenschaft. Schon der hl. Paulus sagte: „Wissenschaft bläht auf.“ Darf er jetzt Herrn Stammler gegenüber sagen, ich denke klarer als Sie, bin gelehrter als Sie; ich bin gebrungen in den tiefsten Schacht der Wissenschaft und Weisheit, Sie denken geistesträge nur das, was ihnen Rom vorkommt

und zu denken befiehlt? Zu dieser Arroganz wird Hr. Herzog Hr. Stammler gegenüber sich nicht versteigen, ohne sich lächerlich zu machen, da Hr. Stammler in großen Gebieten der Kunst und Wissenschaft ein Meister ist, in denen Hr. Herzog sich als Feiot bekennen muß.

Mit welchem Vertrauen auf den Schutz von Oben wird Hr. Stammler vor die Herde hintreten, wenn auch aus dem Eigenthum vertrieben, da Christus den Gläubigen dieses Schicksal voraus verkündet hat. Und Herzog gibt vor, er verkünde die Lehren des Christenthums und zwar in einer Kirche, welche die Katholiken gebaut, die ihnen mit Gewalt entrissen ist; er gibt sich den Anschein, er celebrierte das hl. Mesopfer mit Andacht und zwar an einem Altare, der vom Papste den gläubigen Katholiken und nicht abtrünnigen Ungläubigen ist geschenkt worden; er lese die Messe andächtig in dem Missale, welches eine Gabe einer frommen Dame für die Katholiken und nicht die Ungläubigen ist; er consecrirt den Wein in einem Kelche, welcher ebenfalls ein Weibegeschenk der Katholiken ist. Das sind Dinge, welche schwer auf einem Herzen lasten müssen, wenn es noch einige Funken religiösen Sinnes besitzt. Also, katholischer Pfarrer von Bern, nur Muth, womit Vertrauen auf den Schutz von Oben gepaart ist, die Zukunft wird verkünden, ob der von der Kirche gesendete, oder der von der Kirche abgefallene Pfarrer in Bern die Siegespalme errungen habe!

— **Muri.** (Brief.) Hr. Pfarrer Pl. Wasmer wird nun die ausgebehnte Pfarrei Muri verlassen, um in der kleinen von Hermettschwil mehr ein ascetisches, denn ein thätiges Leben zu führen. Nachdem er eine Reihe von Jahren im Gewühle vielfacher Verfolgung die schwere Last einer mühevollen Pastoration getragen, ist's begreiflich, daß er sich nach Ruhe und Frieden sehnt. Aber ein Mann von so viel Talent, der eine große Nebenbegerade besitzt, in Poesie Außerordentliches zu leisten im Stande ist und als feiner Diplomat auch heterogene Elemente nutzbar zu machen weiß, sollte, noch nicht ein Fünzigjähriger, an einen Ruheposten nicht denken.

— **Die altkatholische Synode** wird sich mit folgenden Traktanden befassen: 1) Wahl des Bischofs; 2) Vorlage einer vollständigen Liturgie und eines Katechismus für die ganze Schweiz; 3) Berichterstattung

über die der letzten Synode eingereichten Basler-Vorschläge: Einführung der Nationalsprache, Abschaffung der Ehrenbeicht und Aufhebung des Celibats. Ueber diesen Hauptpunkt wird Hr. Chavard, Pfarrer in Genf, referiren. — Interessante Religionsfabrik!

— Als laut **Begrabnißordnung** der Stadt St. Gallen das katholische Pfarramt in Verbindung mit dem kathol. Verwaltungsrathe dem Gemeinderath ihr Begrabungsreglement vorlegte, wurden Kreuz und Fahne gestrichen, mit denen eine katholische Leiche vom Geistlichen abgeholt werden sollte. Und warum das? Weil vor dem Kreuz und dem Priester Pferde scheu werden könnten, — oder vielmehr die Nachkommen jener Stadt-St. Gallischen Protestanten, welche einst gebeten, daß auf städtischem Gebiete Kreuz und Fahne verborgen werden mußten, auch wenn keine Pferde in der Nähe waren.

— „An der **theologischen Fakultät** zu Freiburg i. B. wurde für das jetzige Semester nur ein Theologe eingeschrieben. Geht das so weiter, so wird der Kulturkampf bald das erwünschte Ende finden,“ sagt der „Bund.“ Also das ist das gewünschte Ziel des Kulturkampfes, daß es kein katholischer Clerus mehr gäbe und somit auch natürlich keine katholische Religion.

— Das „**Luzerner Tagblatt**“, das geistloseste Blatt, aber doch das Leibjournal vieler „Aukatholiken“, man sagt sogar liberaler Conjurirten, tritt auf als **Verteidiger der Juden** und fährt Spanien hart an, welches dieselben im Jahre 1492 aus dem Lande verbannt. Da wird der große Vortheil, den die Juden Spanien brachten, hervor gehoben, für Handel und Industrie und wacker darauf gehauen mit Inquisition, Pechsackel und dgl., alle Tage im Tagblatt stereotyp zu lesenden Dingen; man könnte glauben, die Juden allein wären im Stande, Spanien vor dem Ruin zu retten. Ich weiß nicht, in welchem Verhältniß der Redaktor zum Judenthum steht, nur so viel weiß ich, daß er die Verfolgungen der katholischen Jurassier und Genfer und die Verbannung ihres Clerus aus der Schweiz, sowie die Schandthaten des Kulturkampfes in Deutschland gegen die Katholiken, noch mit keinem Worte der Rüge und Entrüstung erwähnt hat, sondern täglich tüchtig darauflos

„Kulturkampfert“ über Katholiken und katholische Religion in beinahe jeder Nummer mit fanatischer Wuth belfert, Stanzdalgeschichten mit gekürzter Brille aus allen Weltgegenden zusammen sucht, wie ein Lumpensammler, um sie seinem noblen (?) Leserkreise aufzutischen. Davon auch weiß das Luzerner Tagblatt nichts, daß die Juden einen großen Theil Oesterreichs und Deutschlands vollständig ausgezogen und Tausende an den Bettelstab gebracht durch Wucher und Betrug. Was die radikale Presse zum Vertheidiger der Juden macht, ist nichts anderes, als der Beiden gemeinschaftliche Haß gegen das Christenthum, speziell gegen die Trägerin desselben, die katholische Kirche.

— Aus dem Jura. Das „Pays“ schreibt: „Da Herr Seraphin Mafset von Chateau-Beaulard, vormalig Pfarrer zu Gravere, jetzt Eindringling zu Boncourt, es darauf abgesehen hat, seit einiger Zeit unsere Aufmerksamkeit, durch Handlungen und Geberden, auf sich zu lenken, so bitten wir ihn für jetzt um Auskunfft: 1) über eine gewisse Theresia Richetto von Gravere, 2) über Maria Olivero Bisiolet von Gioanni, 3) über die Wirksamkeit der chemischen Agenzien der Pharmaceuten von Briangon.“

Während wir auf seine Auskunfft warten, ersuchen wir ihn schon heute, die Grenze, die in seiner Nähe ist, zu betrachten und sich zu fragen, ob es nicht klüger wäre, dieselbe zu überschreiten, bevor wir selbst ihm den verlangten Aufschluß geben!

Dasselbe Blatt sagt:

„Will man wissen, welche Erfolge die Verbannung des katholischen Clerus gehabt? Diese Erfolge sind nur für uns glückliche und schnurstraks den Erwartungen der Berner-Regierung zuwider. 1) Eine größere Sympathie zwischen dem so gastfreundlichen Frankreich und dem leidenden Jura. Diese Fesseln noch enger zu knüpfen, lag sicherlich nicht in der Bernerpolitik. 2) Eine augenfälligere, verlängerte und öffentlicher gewordene Darstellung der Kraft des katholischen Glaubens unter dem Jurasser-Volke, welches während der 21monatlichen Verbannung, die größten Opfer brachte und die größten Mühen nicht scheute, um seine religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Auch dieß hat man in Bern sich nicht als Ziel vorgezsetzt. 3) Ein scheinlicheres Blatt als jedes andere in der Geschichte des

Kantons Bern, als Seitenstück zu den Verfolgungen in Genf und im Waadtland im XVI. Jahrhundert. Auch darauf hatte es die Bernerpolitik nicht abgezielt. 4) Eine große und allgemeine Bewunderung für die treuen Katholiken des Jura, dies ganz besonders hat die Politik Berns nicht gewollt.

— Wieder ein „Irreprochabler.“ In Courroux residirt als Eindringling Ferdinand Egidius Maestrelli, ein Italiener, der 1874 ins Pfarrhaus von Teldeberg als armer Tropf, aber mit einer Empfehlung Papa Teuschers, fiel. Portznahm ihn auf, obgleich er für sich selbst keine Beschäftigung hatte. Maestrelli wurde darauf zum Pfarrer in Courroux gemacht. Um sich mehr Ansehen zu verschaffen, gab er vor, eine Chorherrenstelle in Empoli aufzugeben, das Schloß seiner Väter verlassen, einer glücklichen und glänzenden Zukunft Lebewohl gesagt zu haben, um — sich in die Arme Teuschers zu werfen. Die Informationen förderten aber andere Dinge zu Tage.

Maestrelli ist geboren in Avane, einer kleinen Stadt bei Empoli. Sein Vater war Maurer und lebte von der Pfasterkelle. Man entdeckte in dem Jungen Eigenschaften, welche mehr als einen Maurer versprochen. Die öffentliche Wohlthätigkeit gab ihm die Mittel zum Studiren, das Capitel von Empoli gewährte ihm eine Stelle als Kaplan. 1868 wurde er Priester und bezog seine Kaplanei mit seiner Familie.

Das Leben Maestrellis rief bald dem Argwohn. 1873 predigte er während der Fastenzeit auf einer Landpfarre bei Florenz. Der dortige Pfarrer hatte eine junge Nichte bei sich. Maestrelli entführte sie und barg sie in seinem Hause. Das Mädchen wurde Mutter.

Maestrelli wurde interdicirt und konnte nicht mehr in Empoli bleiben. In Bern rekrutirte sich ein „irreprochabler“ Clerus unter der Regide Teuschers, Maestrelli hielt sich für würdig, in denselben einzutreten und trat ein. Eines Tages wurde über ihn in öffentlicher Wirthschaft nicht zu seinem Vortheil gesprochen. Maestrelli strengte einen Prozeß an, als es aber zum Verhör kam, nahm er seine Klage zurück — aus christlicher Ergebenheit in Leiden und Verfolgungen? nein, sondern weil er gewisse Erörterungen und Aufschlüsse schente.

— Aus Genf. Mgr. Vermilod verhängt in einem öffentlichen Schreiben

die Erkommunikation über die Eindringlinge Dardemin, Vimeur, welche in Genf als altkatholische Pastoren ernannt worden sind und über Casparb, Eindringling in Versoir. Zugleich erklärt er als allein legitim diejenigen Genfer Geistlichen, welche durch ihn ernannt worden sind.

— Arau, 16. Mai. Wie wir soeben vernehmen, hat der Große Rath nach heftiger Diskussion die Frauentöchter Hermetischwil und Gnadenthal als aufgehoben erklärt und dadurch dem katholischen Volke einen neuen Schmerz bereitet.

— Der Stifftsvorstand zur hl. Verena in Zurzach hat eine gründliche Vorstellungsschrift an den Großen Rath gegen die Aufhebung dieses uralten Stiffts gerichtet; gleichwohl wurde dieses altherwürdige Stifft ebenfalls „reorganisiert.“

Personal-Chronik.

Luzern. Auf die Kaplaneipfunde zu St. Katharina in Großdietwil wurde von dem hl. Stifft Münster einstimmig gewählt und den 11. Mai instituit der Hochw. Hr. Laurentz Johann Muff von Kömerschwil, gegenwärtig Pfarrer in Welsensberg, Kt. Thurgau. Wahrhaft eine vortreffliche Wahl und sicher zu hoffen, der Gewählte werde bei seinen schönen Kenntnissen und seiner reichen Erfahrung im neuen Weinberg recht segensreich wirken.

Margau. Herr Kaplan Kaspar Wölfle in Höggenenschwil ist als Pfarrer von Englebunrg gewählt.

Vom Büchertische.

Heute sind wir so glücklich, die Aufmerksamkeit der Leser auf zwei Schriften über die Irthümer und Gefahren unserer Zeit zu lenken, welche zwei der ausgezeichnetsten Bischöfe zu Verfassen haben.

1) Die eine dieser verdankenswerthen Schriften ist aus der Feder des erlittenen Bischofs Dr. Konrad Martin von Paderborn geflossen und führt den Titel: „Irthum und Wahrheit in den großen Fragen der Gegenwart.“ Wir wollen die apostolischen Worte selbst anführen, mit welchen der bischöfliche Glaubensbekenner den Zweck und Inhalt seiner Schrift bezeichnet:

„Eine Zusammenstellung und kurze gemeinverständliche Beleuchtung aller glaubenswidrigen Zeitirthümer, wodurch gegenwärtig so viele Seelen verirrt und gefangen gehalten werden, ist der Zweck dieser Schrift. Daß die im Syllabus und durch das große vatikanische Concil verurtheilten Irthümer hier in erster Reihe in Betracht kommen mußten, versteht sich von selbst.“

„Aber auch von den sonstigen religiösen Irthümern, die unsere an Irthümern so fruchtbare Zeit ausgehoben, oder wieder erneuert hat, glauben wir, in so fern sie sich überhaupt in engere oder weitere Kreise verbreitet und dadurch mehr oder weniger Bedeutung erlangt haben, keinen außer Acht lassen zu dürfen, sie heißen materialistisch, rationalistisch, jansenistisch, „altkatholisch“, gutherisch, hermetisch oder wie immer.“

„Bei einigen derselben war es uns freilich manchmal zweifelhaft, ob wir sie überhaupt aufnehmen sollten, indem ihr richtiges Verhältniß eine über den Laien-Standpunkt hinausgehende religiöse Bildung vor aussetzen schien. Doch gab die Rücksicht auf Erreichung möglicher Vollständigkeit schließlich den Ausschlag und wir wandten hier eine doppelte Mühe an, in ihrer Auseinandersetzung und Beleuchtung auch dem nicht theologisch gebildeten Leser verständlich zu sein. Im Interesse derselben Verständlichkeit und Faßlichkeit geschah es auch, daß die Gesprächsform gewählt wurde.“

Die zweite Schrift hat den ritterlichen Vorkämpfer der katholischen Rechte, den Bischof Freiherr D. v. Ketteler von Mainz zum Verfasser und beschäftigt sich speziell mit den „Gefahren der neuen Schulgesetzgebung für die religiös-sittliche Erziehung der Kinder an der Volksschule.“ Bischof Ketteler richtet hier ein natürliches Wort der Belehrung und Ermahnung an die Eltern zunächst in seiner Diözese, dann aber auch in allen anderen Ländern, welche das Unglück haben, unter einer konfessionslosen und religionslosen Schulgesetzgebung zu stehen. Einerseits die hohe Begabung des Verfassers und andererseits die Gemeinsamkeit der Lage sind uns Bürgen, daß diese Schrift auch für die Pfarrer, Lehrer und Eltern im Schweizerland ein willkommenes Heilmittel sein wird.

Wir erfüllen eine angemessene Pflicht der Dankbarkeit, wenn wir hiemit den beiden geachteten Kirchenfürsten Deutschlands auch im Namen der schweizerischen Katholiken für ihre schriftstellerische Hirtenthätigkeit unsere tiefgefühlte Anerkennung aussprechen. (Beide Schriften sind im Verlage von Kirchheim in Mainz erschienen.)

Lehrlingspatronat.

Lehrmeister:

In Luzern ein Friseur.

Im St. Gallischen ein Zuckerbeck, 2 Schuster, ein Buchbinder und ein Buchdrucker. Im Kanton Uri nimmt ein Bäcker einen Lehrling, sofern er robust ist, unentgeltlich.

Im Kanton Glarus ein Schneider.

Im Kt. Thurgau ein Schreiner und eine Hausfrau, die ein Mädchen annähme.
 Im Kt. Solothurn nimmt ein Wagnermeister 2 Lehrlinge an.
 Im St. Gallischen nehmen 3 gute Häuser angehende Dienstboten an.
 Lehrlinge:
 Im Kt. Schwyz Einer in ein Bureau in der französischen Schweiz.
 Im Kanton Solothurn Einer zu einem Schreiner, ein Anderer in ein Stickerreigefächel oder in ein Bureau.
 Im Kanton Thurgau eine Tochter in ein gutes Haus zur Erlernung der Hausgeschäfte.
 Im St. Gallischen Einer zu einem Hufschmied.

Lehrlingspatronat in Jonschwil.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 20: Fr. 11,104. 79

Aus der Pfarrei Sommeri	50. —
Vom Bivueverein Hagenwil-	
Muelen	15. —
Von Hrn. Angehrn, Pfleger in	
Muelen	3. —
Aus der Pfarrei Buchenrain	60. —
Kirchenopfer am Titularfest Kreuz-	
erfindung in Sarmenstorf	110. —
Sammlung aus der Pfarrei	
Erlinsbach	50. —
Aus der Pfarrei Geis	23. —
Durch Hochw. Hrn. Pfr. v. Moos	
sel. in Solothurn: Lyne de-	
taillierte Angabe	114. —
Aus der Pfarrgemeinde Emmen	132. —
Von J. K. in Frauenfeld	20. —
Aus der Pfarrei Sillerdorf	10. 60
" katholischen Gemeinde	
Buhmang	33. —
Von der Lit. Pfliegkassat zum hl.	
Kreuz in Schüpfheim	100. —
Aus der Pfarrei in Schüpfheim	60. —

Fr. 11,885. 39

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Herr Pfeiffer-Elmiger in Luzern und der Unterzeichnete nehmen mit Dank Unterstützung an Geld zu Gunsten der Mission für die italienischen Arbeiter entgegen.

Joh. Bapt. Truttmann,
 Kaplan in Rohrdorf (Aargau).

Zu verkaufen

wünscht ein junger Mann: Lieferung 1-168 der neuen Kempfener Ausgabe „Ausgewählter Schriften der Kirchenväter“, zum Theil in eleg. Leinwanddecken gebunden. (Ladenpreis ca. 94 Fr.) Gest. Anfragen oder Offerten befördert die Expedition des Blattes. 27²

Im Verlage von **Gebr. R. und N. Benziger in Einsiedeln** ist soeben erschienen:

Die Seelsorge.

Predigt,

gehalten beim Antritt des Pfarramtes Einsiedeln am Oftermontag, den 17. April 1876,

von

P. Beat Kohler,
 Kapitulat des Benediktinerstiftes daselbst.
 8. 16 Seiten. Broschirt Preis 25 Ct.

Bei Einsendung des Betrages von 30. Ct. in Postmarken erfolgt Franco-Zufendung. (29)

Im Verlage des katholischen Büchervereins ist erschienen und durch die **Waisenanstalt Jngenbohl** zu beziehen: (28)

Das christliche Patronat.

Ein Lehr- und Gebetbüchlein für Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten, verfaßt von **Domkapitulat u. Dekan Rüdiger in Jonschwil**, Direktor des Lehrlingspatronats für die katholische Schweiz, 208 Seiten in Sebez. Mit Stahlstich. Ungeb. 30 Ct., gebunden in schwarz Leinwand ohne Futter 60 Ct.

Vorzügliches

Mittel gegen Griedsucht und äußere Verkältungen,

seit kurzem erjunden, ist heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Griedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppel-dosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppel-dosis Fr. 3. — Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten beim Eigenthümer

7 Balth. Amthalen, Sarnen, Obwalden.

Im Institut der **barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz in Jngenbohl, Kt. Schwyz**, werden von nun an

Kirchenblumen

sowohl von Papier als Stoffen verfertigt und können daselbst zu möglichst billigen Preisen bezogen werden. Ebenso werden **Spitzen** für Altartücher, Chorhölde, Alben zc. gemacht.

Diese Arbeiten werden von Schwestern, welche durch Schwäche und Kränklichkeit zc. für den Lehr- und Krankendienst unfähig geworden, verfertigt und deren Ankauf ist daher zugleich eine Wohlthat zum Unterhalt derselben.

Anfragen und Bestellungen sind zu adressiren an die **Oberin des Instituts der Kreuzschwestern in Jngenbohl, Kanton Schwyz.**

Occasion exceptionnelle.

Vortheilhafte Gelegenheit zur käuflichen Uebernahme eines sehr schön gelegenen Landgutes in Belgien, Eisenbahnstation unweit Spa. Daselbe umfaßt ein schönes schloßartiges Gebäude nebst fünf daran liegenden Wohnhäusern, circa 70 Zimmer enthaltend, mit Wirtschaftsgebäuden, Treibhäusern, Giskeller zc. Alles in bestem Zustande, inmitten eines prächtigen Parkes mit Wasserleitungen, Brücken, Inseln u. s. w. und bildet incl. Wiesen ein Areal von 11 Hektaren oder 43 preuß. Morgen, größtentheils in Mauern eingeschlossen. Verkaufspreis 210,000 Frkn. Zahlungsbedingungen sehr günstig.

Frankirte Anfragen sub. M. A. 104 werden durch die Exped. dieser Zeitung weiter befördert. 23²

Der christliche Staatsmann.

Dieses von **Gf. Th. Scherer-Voccard** verfaßte Handbuch für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntniß und Ausübung seiner politischen und socialen Rechte und Pflichten wurde von der Schweizer Kirchenzeitung Nr. 4, Vaterland Nr. 47, Solothurner Anzeiger Nr. 49, Ostschweiz Nr. 58, Freiburger Zeitung Nr. 18, Walliser Bote Nr. 8, Obwaldner Volksfreund Nr. 10, Chroniqueur Nr. 34 und 40, Echo vom Jura Nr. 40, Neue Zuger Zeitung Nr. 26, Volksschulblatt Nr. 12, Liberté Nr. 95 zc. bestens empfohlen, kann von nun an um **Fr. 2. 80** bezogen werden bei **B. Schwendmann** in Solothurn.

Joua bei Rapperswil am Bürichsee. Hotel = Pension Schlüssel im Rosengarten.

Diese vortheilhaft bekannte, unter bewährter Leitung stehende Pension, nur 10 Minuten von Rapperswil entfernt, ist seit dem 15. April wieder eröffnet und bietet den Besuchern einen angenehmen und ruhigen Landaufenthalt, **Seebäder** in nächster Nähe, **warme einfache und medizinische Bäder**, sowie frische **Milch** und **Wolken** im Hause. **Pensionspreis Fr. 4. 50** — 5 per Tag.

Es empfiehlt sich achtungsvollst der Eigenthümer **Müller-Dossenbach, Arzt.**

Sparbank in Luzern.

Wir nehmen dormalen Gelder unter folgenden Bedingungen an, gegen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4 1/2 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar. 32

Im Verlage von **Franz Kirchheim in Mainz** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Pascha.

Eine Erzählung für das Volk

von

Conrad von Bolanden.

Kl. 8°. Preis nur **40 Cent.**

Eine meisterhafte Beleuchtung des Pascharegimentes.

Gegen Einsendung in Briefmarken oder Posteingahlung wird franco unter Kreuzband versandt 1 Exempl. à 42 Cts — 8 Exempl. à Fr. 3. 20. — 17 Exempl. à Fr. 4. 50. — 34 Exempl. à Fr. 13. 20. Versendung unter Nachnahme eröhbt das Porto unverhältnißmäßig. (25)

Billige Kirchenheizungen

liefert vorzüglich

[10¹²]

J. S. Reinhardt
 in Würzburg.